

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

9

1. März 2003
57. Jahrgang
Seiten 409-460

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 409

Univ.-Prof. Dr. Johann Kindl, Münster
Unternehmenskauf und Schuldrechtsmodernisierung

Seite 416

Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Mängelhaftung beim Unternehmenskauf zwischen Sach-
gewährleistung und Verschulden bei Vertragsschluss im
neuen Schuldrecht

Seite 430

BGH, 14. 1. 2003
Zur Auslegung überweisungsrechtlicher Weisungen

Seite 437

BGH, 25. 11. 2002
Zur Frage der Anfechtbarkeit eines Hauptversammlungs-
beschlusses wegen fehlerhafter Bekanntmachung der
Tagesordnung; zur Frage der Anfechtbarkeit des Haupt-
versammlungsbeschlusses, mit dem ein Abschlussprüfer
gewählt worden ist, bei dem die Besorgnis der Befangen-
heit besteht

Seite 443

BGH, 13. 1. 2003
Qualifiziertes Mehrheitserfordernis für einen Gesell-
schafterbeschluss über die Erhebung einer Ausschlie-
ßungsklage gegen einen GmbH-Gesellschafter; zur Frage
der Unzulässigkeit einer mit der Anfechtungsklage ver-
bundenen Beschlussfeststellungsklage

Seite 456

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

| | |
|---|-----|
| Univ.-Prof. Dr. Johann Kindl, Münster Unternehmenskauf und Schuldrechtsmodernisierung | 409 |
| Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg Mängelhaftung beim Unternehmenskauf zwischen Sachgewährleistung und Verschulden bei Vertragsschluss im neuen Schuldrecht | 416 |

Rechtsprechung

Bankrecht

| | | | |
|-------------------|-------------|--|-----|
| Bundesgerichtshof | 23. 1. 2003 | Zur Frage der Wirksamkeit einer Lastschriftklausel sowie einer EC-Karten/Kreditkartenauskunftsklausel in AGB eines Mobilfunkdienstleisters | 425 |
| Bundesgerichtshof | 14. 1. 2003 | Zur Auslegung überweisungsrechtlicher Weisungen | 430 |
| OLG Naumburg | 27. 6. 2002 | Missbräuchlicher Widerspruch im Einzugsermächtigungsverfahren | 433 |

Gesellschaftsrecht

| | | | |
|-------------------|--------------|---|-----|
| Bundesgerichtshof | 25. 11. 2002 | Zur Frage der Anfechtbarkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses wegen fehlerhafter Bekanntmachung der Tagesordnung; zur Frage der Anfechtbarkeit des Hauptversammlungsbeschlusses, mit dem ein Abschlussprüfer gewählt worden ist, bei dem die Besorgnis der Befangenheit besteht | 437 |
| Bundesgerichtshof | 2. 12. 2002 | Eintritt des Erwerbers eines Gesellschaftsanteils in die Rechtsstellung seines Rechtsvorgängers mit allen Rechten und Pflichten | 442 |
| Bundesgerichtshof | 13. 1. 2003 | Qualifiziertes Mehrheitserfordernis für einen Gesellschafterbeschluss über die Erhebung einer Ausschließungsklage gegen einen GmbH-Gesellschafter; zur Frage der Unzulässigkeit einer mit der Anfechtungsklage verbundenen Beschlussfeststellungsklage | 443 |

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

| | | | |
|-------------------|--------------|---|-----|
| Bundesgerichtshof | 6. 12. 2002 | Zur Frage, ob in der langfristigen Bindung der anderen Vertragspartei in AGB eine unangemessene Benachteiligung liegt | 445 |
| Bundesgerichtshof | 17. 12. 2002 | Zur Unwirksamkeit einer in den AGB eines Miet-, Kauf-, Wartungs- und Schutzvertrages für eine Fernmeldeanlage enthaltenen Klausel über die Laufzeit des Vertrages | 448 |

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 9. 1. 2003 Zur Frage einer Anwendung des § 426 Abs. 2 Satz 2 BGB, wenn von mehreren aus unterschiedlichem Schuldgrund verpflichteten Gesamtschuldnern einer nur einen Teil des Gesamtschadens zu vertreten und diesen (Teil-)Schaden in voller Höhe ersetzt hat 450

OLG Stuttgart 14. 3. 2001 Zum Rückgewähranspruch des Gemeinschuldners gegen Bank des Zahlungsempfängers 453

Sonstiges

Bundesgerichtshof 12. 9. 2002 Gegen die Bewilligung von Prozesskostenhilfe keine Rechtsbeschwerde des Gegners 455

Dokumentation

Brüssel aktuell Vorschlag für eine Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen und geregelte Märkte 456

Bücherschau

Gabriele Apfelbacher/Stephan Barthelmess/Thomas Buhl/Christof von Dryander German Takeover Law 458
Rezensent: Dr. Thorsten Behnke, Frankfurt a.M.

Stefan Jörgens Die koordinierte Aufsicht über europaweit tätige Bankgruppen 458
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz

Simitis/Dammann/Mallmann/Reh Dokumentation zum Bundesdatenschutzgesetz 460
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Dieter Ugnade, Erkrath

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV